



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dornwang - Grub“ gemäß
§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m.
§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 b BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 11.10.2022 beschlossen, für das Gebiet

„Dornwang - Grub“



Flurnummern 1003 (TLF), 1004/27, 1004, Gemarkung Dornwang

einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Die o.g. Fläche soll als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden. § 4 Abs. 3 BauNVO wird ausgenommen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am

14. OKT. 2022

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 14. OKT. 2022

GEMEINDE MOOSTHENNING



(Siegel)

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin